

Sexuelle Belästigung und Ausbeutung sowie sexuelle Handlungen mit Kindern und Erwachsenen kommen immer wieder vor. Sexuelle Belästigungen und sexuelle Ausbeutung verletzen die persönliche Integrität und die Würde des Menschen. Sie werden in der Kirche nicht toleriert.

Die Gefahr der Tabuisierung besteht leider nach wie vor. Um den Betroffenen zu helfen, stehen kirchliche und staatliche Anlaufstellen zur Verfügung, wo Übergriffe und Verletzungen in einem geschützten Rahmen zur Sprache gebracht werden können und für den Schutz der Opfer gesorgt wird.

Der Bischof hat 2002 das Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe im Bistum St. Gallen eingesetzt, das sich mit den Themen „Nähe und Distanz“ sowie „sexuelle Grenzverletzungen in der Kirche“ befasst. Es steht allen Betroffenen – Opfern und Tätern, aber auch Menschen aus deren Umfeld – als Anlaufstelle offen.

Alle Mitarbeitenden in der Kirche – hauptamtliche, nebenamtliche und freiwillige – sind verpflichtet, Vermutungen und Vorfälle bezüglich sexueller Grenzverletzungen unverzüglich dem Fachgremium zu melden.

Das Fachgremium klärt alle Meldungen sorgfältig ab. Es leitet Massnahmen zum Schutz der Beteiligten und zur Verhinderung weiterer Übergriffe ein. Die Mitglieder des Fachgremiums stehen unter Schweigepflicht.

Das Fachgremium des Bistums St. Gallen stützt seine Arbeit auf den Richtlinien der Schweizer Bischofskonferenz und der Vereinigung der Höheren Ordensoberen der Schweiz „Sexuelle Übergriffe im kirchlichen Umfeld“, 3. Auflage vom Februar 2014 ab. Siehe

www.bischoefe.ch/dokumente/anordnungen/sexuelle-uebergriffe-im-kirchlichen-umfeld

Sexuelle Grenzverletzungen - Begriffserklärungen

1. Sexuelle Belästigungen

Als sexuelle Belästigungen gelten sexualisierte Verhaltensweisen, die von einer Seite – ausgesprochener- oder unausgesprochenerweise unerwünscht sind oder Menschen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung herabwürdigen. Sexuelle Belästigungen können unterschiedliche Formen annehmen. Dazu gehören:

- anzügliche, verletzende und peinliche Bemerkungen
- unerwünschte „zufällige“ Berührungen
- Annäherungsversuche und Einladungen, die mit einem Versprechen von Vorteilen oder Androhung von Nachteilen einhergehen
- sexuelle Beziehungen, die erzwungen werden
- Vorzeigen oder Aufhängen von sexistischem oder pornographischem Material.

2. Sexuelle Ausbeutung

Von sexueller Ausbeutung wird gesprochen, wenn (in der Kirche tätige) Personen ihre ihnen durch ihr Amt oder ihre Aufgaben verliehene Position und das damit gegebene Abhängigkeitsverhältnis ausnützen, um eigene Wünsche oder sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Das gilt nicht nur für sexuelle Berührungen und Kontakte, sondern auch für verbale Grenzüberschreitungen, wie wiederholtes Ansprechen sexueller Themen in einem Gespräch, sexuelle Anspielungen oder übergrösses Interesse an den sexuellen Beziehungen von Ratsuchenden.

3. Sexuelle Handlungen mit Kindern

Sexuelle Handlungen mit Kindern unter 16 Jahren gefährden deren Entwicklung. Sie verstossen auch dann gegen das Strafgesetzbuch, wenn die Kinder einwilligen. In einem solchen Fall soll umgehend eine Fachberatung beigezogen werden (vgl. StGB Art. 187).

Wichtig: schnell Hilfe suchen!

Sich gegen sexuelle Belästigung und Ausbeutung zu wehren, ist nicht einfach. Viele Opfer fühlen sich mitschuldig und es fällt ihnen schwer, über das ihnen Widerfahrene zu sprechen. Oft belegen Täter die Opfer mit einem Redeverbot, was den Opfern zusätzlich Angst macht. Opfern von sexuellen Belästigungen und Ausbeutung stehen verschiedene Fachstellen zur Auswahl, wo sie professionelle Unterstützung finden. Es ist wichtig, das Schweigen bald zu überwinden und sich Unterstützung zu suchen, um jahrzehntelanges Leiden zu verhindern.

Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe im Bistum St. Gallen, Ansprechpersonen:

Dolores Waser Balmer, Pflegefachfrau,
079 77 33 654
dolores.waser@bluwin.ch

Sepp Koller, Spitalseelsorger, Diakon,
078 810 66 94
sepp.koller@kssg.ch

Empfohlene Fach- und Anlaufstellen

Kinder- und Jugendnotruf: 071 243 77 77

Opferhilfe Beratungsstelle: 071 227 11 00
beratungsstelle.opferhilfe@opferhilfe-sg.ch

Krisentelefon Psychiatrisches Zentrum
St. Gallen: 071 914 44 44

Kinderschutzzentrum „In Via“: 071 243 78 02
fallberatung@kszs.ch

Soforthilfe für vergewaltigte Frauen und
Jugendliche, Frauenklinik: 079 698 95 02

Telefonhilfe Kinder/Jugendliche: 147

Notruf: 144

Polizei: 117

Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe im Bistum St. Gallen

Das Fachgremium berät den Bischof hinsichtlich der psychologischen, rechtlichen, sozialen, moralischen, theologischen und kirchenpolitischen Aspekte der Thematik sexuelle Übergriffe, in konkreten Einzelfällen und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Das Fachgremium oder einzelne seiner Mitglieder können vom Bischof, von kirchlichen Institutionen und Stellen beigezogen werden.

Mitglieder des Fachgremiums

Gschwend Franziska, Juristin und Rechtsanwältin
Präsidentin

Waser Balmer Dolores, Pflegefachfrau,
Ansprechperson

Koller Sepp, Spitalseelsorger, Diakon,
Ansprechperson

Truniger Blaser Beatrice, Dipl. Sozialarbeiterin
HFS, Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen

Lampart Peter, Leiter Abt. Personal,
Bistum St. Gallen



Dieses Merkblatt kann bezogen werden bei

Bischöfliche Kanzlei
Klosterhof 6b, Postfach 263
9001 St. Gallen

Fon 071 227 33 40

Mail kanzlei@bistum-stgallen.ch



Sexuelle Belästigungen, Handlungen und Ausbeutung in der Kirche

was tun?

